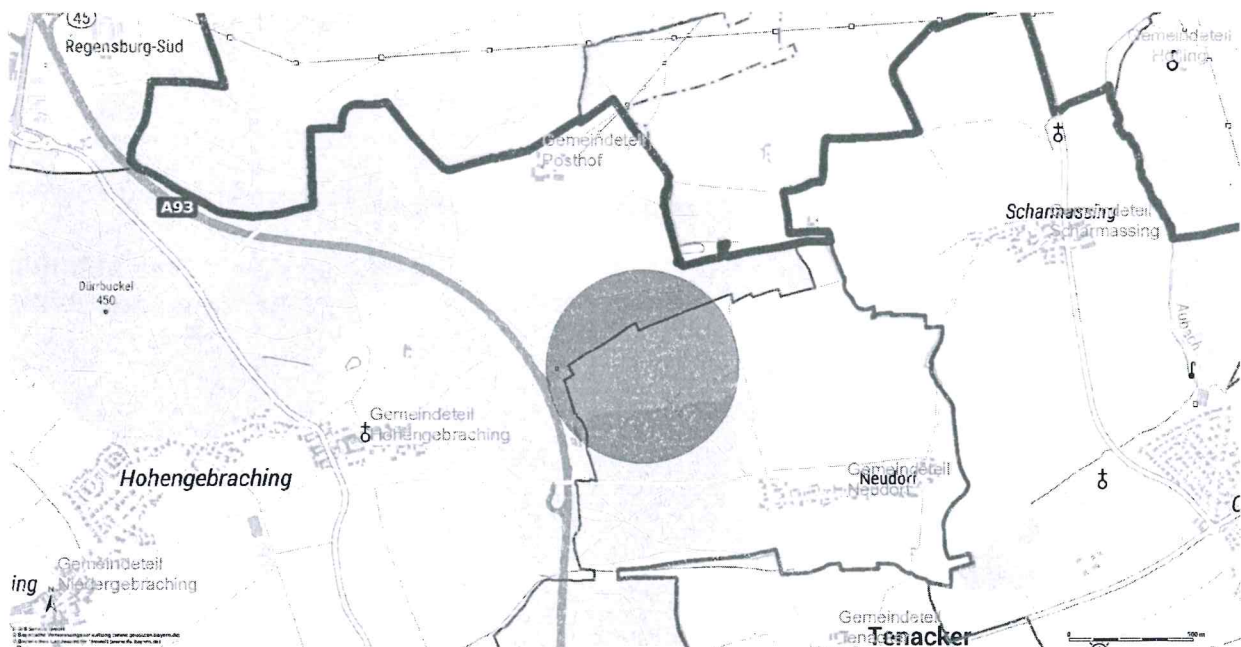


Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Energiestandort Neudorf“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 15.09.2022 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 89, 91, 94, 94/2, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 126 der Gemarkung Neudorf den Flächennutzungsplan zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufzustellen. Es soll ein Sondergebiet für regenerative Energien in Form einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden.



Für diese Flächen muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ebenso bedarf es einer Befreiung hinsichtlich der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 12 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 14. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023** im Rathaus der Gemeinde in Pentling, Zimmer-Nr. E.10 zur Einsicht aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auskünfte im Rathaus erteilt Geschäftsleiter Christoph Limmer.

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download zur Verfügung:
<https://www.pentling.de/leben-wohnen>

Pentling, 02.02.2023


Barbara Wilhelm
1. Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 03.02.2023
abgenommen am: 18.03.2023